

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 121 (1955)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Mitteilungen der Schweiz. Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

normalen Ultra-Kurzwellen Funk- und Navigationsgeräten. Erstaunlich im Verhältnis zu seinen geringen Dimensionen ist die Bewaffnung: Radarvisier, zwei Kanonen 30 mm, für den taktischen Einsatz zwei Bomben von 225 kg, oder zwei Napalm-Bomben oder 12 Raketen 76 mm.

Bemerkenswert sind die Angaben der Herstellerfirma bezüglich Gestehungskosten und -aufwand. Die Produktion eines «Gnat» erfordert fünfmal weniger Arbeitsstunden als diejenige eines Hunter oder eines Sabre. Für die Herstellungskosten eines der letztgenannten Modelle werden drei «Gnats» gebaut werden können. Eine weitgehende Vereinfachung, die Anwendung ganz neuer Konstruktionsprinzipien speziell für die Beplankung haben zu diesem Resultat geführt.

Mit der Möglichkeit, ein weit billigeres Flugzeug in größeren Serien produzieren zu können, wird der Jagdflugzeuge ein Hauptvorteile im Kampf gegen das Bombenflugzeug zurückgewonnen, nämlich seine numerische Überlegenheit. Heute kann der Bomberflugzeuge eine zu geringe Zahl von Jägern entgegengestellt werden. Durch eine Verschiebung dieses zahlenmäßigen Verhältnisses wird es wieder möglich sein, Bomberflugzeuge simultan von verschiedenen Seiten anzugreifen und auf diese Weise ihre Abwehr aufzusplittern.

Seit letztem September hat man praktisch nichts mehr über die Weiterentwicklung der «Midge» und der «Gnat» gehört. Gerade daß der Schleier des Geheimnisses über diese Entwicklung gebreitet wurde, zeigt jedoch, daß das britische Luftministerium an diesem Typ besonders interessiert ist.

Mitteilungen der Schweiz. Offiziersgesellschaft

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG vom 18./19. Februar 1955 in Freiburg

Mit Genugtuung wurde davon Kenntnis genommen, daß der Bundesrat die Beschaffung von mittleren Panzern nach wie vor für dringlich hält und mit einer Ergänzungsbotschaft an die Räte gelangt ist.

Mit Befremden hat der Zentralvorstand von der Fabrikreklame der MOWAG Kenntnis genommen, die, trotzdem sie vom Bund Aufträge für ihre Panzerabwehrkanone auf Selbstfahrlafette erhofft, Verkaufspropaganda auf Kosten eines zweckmäßigen Aufbaues unserer Landesverteidigung macht. «Blechartikel» dieser Art können zur Not und unter ausnahmsweise günstigen Verhältnissen auf kurze Distanzen zur Panzerabwehr Verwendung finden. An ihre Verwendung für den eigentlichen Panzerkampf zu denken, grenzt an selbstmörderischen Einsatz.

Im Frühjahr finden in kleinen Gruppen einige Besuche bei den englischen Panzertruppen in Deutschland statt, an denen Gelegenheit geboten wird, den Centurion, dessen Anschaffung für unsere Armee empfohlen wird, im Rahmen von Scharfschießübungen kennenzulernen. Die Sektionen sind hierüber bereits orientiert. Für den Sommer oder Herbst ist ein Besuch amerikanischer Truppen geplant. Am 30. April erfolgt unter der Leitung des Artillerie-Offiziersverein Basel eine Besichtigung des französischen 8. Art.Rgt. im Raume Metz.

Die Pressekommission befaßte sich in ihrer Sitzung vom 7.1.55 mit einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit dem kürzlich publizierten «Sparbericht», sowie mit den

rechtlichen und praktischen Aspekten der Initiative Chevallier. Zu einigen Punkten des Sparberichtes wird der Zentralvorstand anlässlich seiner nächsten Sitzung vom 15.4. in Lausanne Stellung nehmen. Entgegen der Anregung einer Sektion der französischen Schweiz lehnte der Zentralvorstand es ab, gegenüber den Behörden zur Frage des gültigen Zustandekommens und der Behandlung der Initiative Chevallier Stellung zu nehmen. Er hält dafür, daß dies in erster Linie staatsrechtlich politische Fragen sind, zu deren Beurteilung ihm keine besondere Qualifikation zukommt. Andererseits müssen Gesetz und Verfassung auch gegenüber Initianten wie Chevallier zur Anwendung gelangen. Die SOG könnte nicht aus vermeintlicher psychologischer Opportunität andere Empfehlungen machen. Das Opportunste in einem kleinen, soliden Rechtsstaat ist auf die Dauer doch nur das verfassungs- und gesetzmäßige Regieren. Dagegen ist der Zentralvorstand entschlossen, für den Fall, daß die Initiative Chevallier zur Abstimmung gelangen sollte, sich mit aller Kraft gegen diesen unverantwortlichen Anschlag auf unsere Landesverteidigung zur Wehr zu setzen.

Die *Arbeitsgemeinschaft SOG/Schweizerischer Unteroffiziersverband* hat bei den Sektionen beider Organisationen eine Umfrage über die bereits bestehenden Verbindungen durchgeführt, die im allgemeinen ein erfreuliches Resultat ergab. Die Verbreiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit auf gemeinsam interessierenden Gebieten wird allgemein begrüßt. Die Zentralvorstände werden im Laufe des Jahres ein Zirkular mit Anregungen herausgeben, wie – unter Wahrung der Selbständigkeit beider Organisationen – die eingeleiteten Bestrebungen in den Sektionen gefördert werden können.

Es werden im laufenden Jahre verschiedene regionale Nachtorientierungsläufe stattfinden. Die *Sportkommission* plant einen Kurs für die Anlage und Durchführung von Nachtorientierungsläufen. Sie wird ferner im Hinblick auf das nächste Eidgenössische Schützenfest mit der Gruppe für Ausbildung Fühlung nehmen, um den Armeewettkampf auf eine breitere Basis zu stellen.

Der bereits angekündigte *Zentralkurs für außerdienstliche Ausbildung* über das Thema «Panzerkampf und Panzerabwehr» wird voraussichtlich im Mai in Bern durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl pro kantonale Sektion ist auf 2–4 Offiziere beschränkt, die als sektionseigene Kursleiter vorgesehen sind.

Der Zentralvorstand genehmigte die Jahresrechnung 1954 der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift*, die seit langer Zeit erstmals praktisch ausgeglichen abschloß.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft erklärt ihren Beitritt zu dem am 21. November 1954 gegründeten *Schweizerischen Bund für Zivilschutz*, dessen Zweck darin besteht, sich für den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall einzusetzen sowie Behörden und Armee in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die SOG wird in dieser Organisation die Stellung eines zugewandten Mitgliedes einnehmen.

Die Liste der Mitglieder des Zentralvorstandes für die Amtsdauer 1955/58 wurde auf Grund der eingegangenen Vorschläge bereinigt und den Sektionen statutengemäß zugestellt. Die nächste *Präsidentenkonferenz*, die am 16. April in Lausanne zusammentritt, wird dazu endgültig Stellung zu nehmen haben. Die Neuwahlen erfolgen anlässlich der Delegiertenversammlung vom 11. Juni in Zürich.